

Haushaltssatzung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.06.2012
(- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-2.371.350,00 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.354.930,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-16.420,00 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-16.420,00 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	16.420,00 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.371.350,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-2.354.780,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	16.570,00 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.810,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-575.300,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-149.490,00 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

-entfällt-

§ 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 19,5881 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

-entfällt-

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ist noch nicht festgestellt.

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Haushaltssatzung enthält keine weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3. .

~~Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.~~

Barth, 26.06.2012
Ort, Datum





Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.07.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 13.09.2012 bis 11.10.2012
von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

im Rathaus, Zimmer 222 öffentlich aus.

Barth, den 12.09.2012